

# Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz – NISG

## Kurzinformation

### Ziel

- Schaffung der Voraussetzungen für die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen

### Inhalt

- Weiterentwicklung und Koordination einer neuen Strategie für die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen
- Einrichtung von nationalen Koordinierungsstrukturen zur Prävention sowie zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen
- Einrichtung von Computer-Notfallteams zur Unterstützung der Betreiberinnen/Betreiber wesentlicher Dienste, Anbieterinnen/Anbieter digitaler Dienste und Einrichtungen des Bundes bei der Bewältigung von Risiken und Sicherheitsvorfällen
- Ermittlung der Betreiberin/Betreiber wesentlicher Dienste
- Pflicht zur Setzung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen; Informations- und Meldepflichten
- Einrichtung und Betrieb einer Meldesammelstelle und einer zentralen Anlaufstelle
- Betrieb und Nutzung von technischen Einrichtungen

### Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Vor diesem Hintergrund soll(en) unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in strategischer und operationeller Hinsicht gestärkt werden, Mitgliedstaaten eine nationale NIS-Strategie erarbeiten, die strategische Ziele, Prioritäten und Maßnahmen enthalten soll, um in den einzelnen Mitgliedstaaten ein hohes Sicherheitslevel der Netz- und Informationssysteme (NIS) zu erreichen, nationale Behörden und Computer-Notfallteams benannt werden und bestimmte, für das Gemeinwohl wichtige private und öffentliche Anbieterinnen/Anbieter (Betreiberin/Betreiber wesentlicher Dienste und digitale Diensteanbieter) zu angemessenen Sicherheitsmaßnahmen und Meldung erheblicher Störfälle verpflichtet werden.

Betreiberinnen/Betreiber eines wesentlichen Dienstes sollen einen Dienst der in Anhang II der Netz- und Informationssystem-Richtlinie genannten und im Folgenden aufgelisteten Sektoren zur Verfügung stellen: Energie (Elektrizität, Erdöl, Erdgas), Verkehr (Luftverkehr, Schienenverkehr, Schifffahrt, Straßenverkehr), Bankwesen (Kreditinstitute), Finanzmarktinfrastrukturen (Betreiberin/Betreiber von Handelsplätzen, zentrale Gegenparteien), Gesundheitswesen (Einrichtungen der medizinischen Versorgung, einschließlich Krankenhäuser und Privatkliniken), Trinkwasserlieferung und -versorgung (Lieferantinnen/Lieferanten von und Unternehmen der Versorgung mit "Wasser für den menschlichen Gebrauch"), Digitale Infrastruktur (Internet Exchange Points, DNS-Diensteanbieter, TLD-Name-Registries). Ferner sollen (ohne entsprechende RL-Vorgabe) bestimmte Einrichtungen des Bundes im Rahmen der österreichischen Umsetzung berücksichtigt werden.

Digitale Diensteanbieterinnen/Diensteanbieter sind – ab einer gewissen Größe – sämtliche Anbieterinnen /Anbieter eines Online-Marktplatzes, einer Online-Suchmaschine oder eines Cloud-Computing-Dienstes.

